



Markt Rimpar
Schlossberg 1
97222 Rimpar

Bebauungsplan „Bickelsgraben“ OT Maidbronn

zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

Index 1-0-0 vom 02.11.2021

röschert
architektur + ingenieurbau

Moltkestraße 7
97082 Würzburg

Telefon 0931 30458 0

info@roeschert.de
www.roeschert.de

1. Verfahrensablauf

12.07.2011	Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes
20.07.2011	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
19.09.2011 – 19.10.2011	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
17.03.2014	Schallimmissionsprognose IB Wölfel
26.06.2014	Abwägung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung
13.05.2015	Erörterungstermin mit den Grundstückseigentümern
17.11.2016 17.11.2016	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung IB Fabion Umweltbericht und Grünordnung IB Fabion
05.12.2016 – 13.01.2017	Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
16.02.2017	Abwägung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung
18.01.2019 18.01.2019	Ergänzung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung IB Fabion Ergänzung Umweltbericht und Grünordnung IB Fabion
07.03. – 08.04.2019	Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
21.08.2019	Überarbeitung Schallimmissionsprognose IB Wölfel
30.10. – 01.12.2019	Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
23.01.2020	Abwägung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung
23.01.2020	Satzungsbeschluss im Gemeinderat
29.10.2021	In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

2. Aufstellungsziel des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bickelsgraben“ hat zum Ziel Wohnbaugebiete und die zugehörige Infrastruktur für eine stabile Bevölkerungsentwicklung in Rimpar zu schaffen.

Der Markt Rimpar trägt den raumordnerischen Belangen des Landesentwicklungsprogrammes Rechnung, indem er seine weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem ÖV-Anschluss konzentriert.

Rimpar liegt gemäß Raumstrukturkarte (Stand 2018) des Regionalplanes in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Rimpar zählt demnach zu den Gemeinden mit Siedlungsschwerpunkt im Umlandbereich von Würzburg.

Planungsgrundlage ist der wirksame Flächennutzungsplan vom 04.12.1970, dessen 4. Änderung am 14.11.2005 durch die Regierung von Unterfranken genehmigt wurde. Darin werden die Flächen des Bebauungsplanes als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Die ausgewiesene Fläche innerhalb des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,78 ha.

3. Umweltbelange

Für den Bebauungsplan „Bickelsgraben“ wurde durch das Büro Fabion GbR ein detaillierter Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, artenschutzrechtliche und grünordnerische Festsetzungen sowie ein Ausgleichsflächenbebauungsplan erstellt.

Die Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minderung der Eingriffsfolgen gemäß Beschreibung im Umweltbericht und in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden bei der Erschließung des Baugebietes beachtet.

Vom Büro Wölfel wurde eine Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz (Schallimmissionspronose) bezüglich Verkehrs- und Gewerbelärm erstellt.

Die vollständigen Unterlagen liegen in schriftlicher Form in der Marktgemeinde Rimpar zur Einsicht vor und können von jedem interessierten Bürger eingesehen werden.

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Alle Stellungnahmen, Anregungen und Äußerungen – insbesondere des Landratsamtes Würzburg und des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg – wurden soweit erforderlich berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.

Ebenso wurde mit den Stellungnahmen der Bürger verfahren.

Dies gilt sowohl für die frühzeitige Beteiligung als auch die diversen Auslegungen.

5. Abwägungsergebnis und Planungserforderlichkeit

Wichtiger Bestandteil der Planung waren die Umsetzung der Ergebnisse und Erkenntnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen des Büros Fabion sowie die Abwägung der fachtechnischen Stellungnahmen von

- Landratsamt Würzburg
- Regierung von Unterfranken
- Regionaler Planungsverband
- Wasserwirtschaftsamt
- Amt für ländliche Entwicklung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Bebauungsplan mit dem zugehörigen Umweltbericht und Ausgleichsflächenbebauungsplan beinhaltet alle planungsrelevanten Ergebnisse aus Stellungnahmen und Gutachten.

Die Sicherstellung einer stabilen Bevölkerungsentwicklung in Rimpar durch ausreichende Wohnbauflächen hat die Ausweisung des Geltungsbereiches notwendig gemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes "Bickelsgraben" wird durch den Markt Rimpar ortsüblich bekannt gemacht.

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan beigelegt.

Rimpar,

.....

Markt Rimpar
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Bernhard Weidner

.....

Dienstsiegel